

Sitzung vom 27. März 2002

**526. Anfrage (Linienführung der Hoahrheinautobahn)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 21. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus dem «Südkurier/Albbote» vom 15. Januar 2002 zu erfahren war, soll die deutsche Hoahrheinautobahn nach Zürcher Verkehrsplanern von Waldshut aus über den Kalten Wangen und Hohentengen über den Rhein nach Glattfelden und Bülach und weiter (via Dettenbergtunnel?) nach Winterthur geführt werden. Dies sei wesentlich sinnvoller als die von deutscher Seite favorisierte Linienführung durch den Klettgau in Richtung Benken/Weinland.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Weiterführung der A 98 in der und durch die Schweiz?
2. Wie weit ist das Projekt Hoahrheinautobahn fortgeschritten?
3. Ist es richtig, dass die Zürcher Regierung die Variante Waldshut–Tiengen via Glattfelden nach Bülach und weiter nach Winterthur bevorzugt?
4. Wie stellen sich die Verkehrsplaner den Ausbau der Strassen zwischen der Umfahrungsstrasse Glattfelden und der Flughafenautobahn vor?
5. Wurden die Behörden der betroffenen Gemeinden in die Planung einbezogen, und wie wird die Bevölkerung über die baulichen Vorhaben informiert?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die von Deutschland geplante Hoahrheinautobahn A98 Lörrach–Autobahnkreuz Hegau–Stockach–Lindau (dort Verbindung zur A96 in Richtung München) ist in einzelnen Teilen in Betrieb. Die A98 ist als vierstreifige Vollautobahn ab Lörrach bis zur Grenze Deutschland–Schweiz bei Lottstetten Bestandteil des deutschen Bundesverkehrswegeplans. Gebaut sind derzeit jedoch vorerst zweistreifig je rund 10 km im Raum Rheinfeld, zwischen Murg und Hauenstein und bei Waldshut. Nach den Vorstellungen der deutschen Planung soll die A98 durch das Zürcher Weinland südlich von Schaffhausen geführt werden.

Den Absichten des Nachbarlandes steht die Strategie Hochleistungsstrassen (HLS) des Kantons Zürich entgegen, deren erste Phase abgeschlossen und im Juni 2000 mit der Broschüre «Hochleistungsstrassen im Kanton Zürich, Strategie und Elemente» veröffentlicht worden ist. Darin sind neben den drei Elementen «neue Verbindungen, Kapazitätsanpassungen und Begleitmassnahmen» als viertes Element «weitere Ergänzungen» aufgeführt. Darunter fällt auch die Verbindung der A98 mit dem schweizerischen Netz über die A50 Umfahrung Glattfelden zur A51 Bülach–Kloten–Dreieck Zürich Nord. Der in der Anfrage erwähnte Artikel aus dem «Südkurier/Albbote» vom 15. Januar 2002 bezieht sich auf diese Grundlage.

Eine Weiterführung der A98 durch das Weinland ist abzulehnen. Da davon auszugehen ist, dass ein Grossteil der Verkehrsbeziehungen auf den Grossraum Zürich einschliesslich Flughafen ausgerichtet ist, wird vielmehr eine Fortsetzung der Umfahrung Glattfelden (A50) bevorzugt. Die Verbindung A50–A51 ist im kantonalen Verkehrsrichtplan als Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden im Sinne des Ausbaus der bestehenden Strasse eingetragen. Langfristig dient eine solche Verbindung der Stärkung des Wirtschaftsraums Zürich.

Die ersten drei Elemente des Hochleistungsstrassennetzes im Raum Flughafen–Zürich und Winterthur werden derzeit im Rahmen der Arbeiten zur Strategie HLS mittels Zweckmässigkeitsbeurteilungen optimiert. Im Gegensatz zu diesen Arbeiten sind heute noch kei-

ne Planungen zu den «weiteren Ergänzungen» im Gange. Analog zur Projektorganisation der laufenden Zweckmässigkeitsbeurteilungen werden die betroffenen Gemeinden und Planungsgruppen einbezogen, sobald in einer späteren Phase Planungsarbeiten u.a. für den Zusammenschluss mit der deutschen A98 angegangen werden.

Der deutschen Planung, die A98 durch das Weinland zu führen, wird demnach der in der Strategie Hochleistungsstrassen dargestellte Ansatz gegenübergestellt. Über die unterschiedlichen Standpunkte werden im gegebenen Zeitpunkt bilaterale Gespräche zwischen der Schweiz und Deutschland geführt werden müssen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**